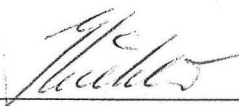


**Vermerk über das Gespräch zwischen der Dienststelle Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) und dem Gesamtpersonalrat für das Personal an staatlichen Schulen (GPR) sowie dem Personalrat des Hamburger Instituts für berufliche Bildung (PR HIBB-Zentrale) vom 8.2.2008**

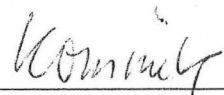
Dienststelle und Gesamtpersonalrat halten bezüglich der ausgehandelten Dienstvereinbarung zur Nutzung des SAP-Systems für Landesbetriebe durch das HIBB folgendes fest:

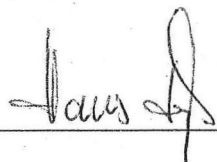
1. Das HIBB setzt sich bei der Fachlichen Leitstelle in der Finanzbehörde dafür ein, dass in der Dateibeschreibung gem. § 9 Abs. 1 und 2 HmbDSG der Punkt 4 (Grundlagen der Datenverarbeitung) vervollständigt wird.
2. Kreditoren und Debitoren für Beschäftigte des HIBB bedürfen nach Einschätzung der Dienststelle und des Gesamtpersonalrates keines besonderen Schutzes. Die Dienststelle trägt dafür Sorge, dass bei Buchungen auf diesen Personenkonten bei kritischen Vorgängen nur nichtsprechende Buchungstexte verwendet werden.
3. Vor Nutzung der von dataport konzipierten Controlling-Rollen werden diese Rollen wie auch die anderen Rollen im Rollenkonzept des HIBB dokumentiert.
4. Die Dienststelle wird die Fachliche Leitstelle bitten, dass bis zum 31.7.2008 die Verfahrensweise zur regelmäßigen Überprüfung der Berechtigungsvergabe in das Berechtigungsrahmenkonzept aufgenommen wird.

Für die Dienststelle 10.4.2008



Für die Personalräte 10.4.2008



 14.4.2008